



Beitragsordnung

(Gültig ab 01.01.2024)

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

2.1.

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.

2.2.

Die festgesetzten Beiträge werden zum Fälligkeitstermin erhoben.

§ 3 Gebühr und Mitgliedsbeitrag

3.1.

Mitgliedsbeitrag

- | | | |
|--|---------------------|-----------|
| • Minderjährige | Mitglieder pro Jahr | 30,- Euro |
| • volljährige | Mitglieder pro Jahr | 42,- Euro |
| • Familienbeitrag
(einschl. aller Kinder unter 18 Jahren) | | 85,- Euro |

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

Bei Vereinseintritt bis zum 30. Juni ist der volle Mitgliedsbeitrag, ab 1. Juli der halbe Mitgliedsbeitrag zu entrichten.

Bei Nichtteilnahme am Lastschriftverfahren erheben wir eine Bearbeitungsgebühr von 2,- Euro pro Rechnungslauf.





3.2.

Der Beitrag wird jährlich zum **01.03.fällig**. Er wird per Lastschriftverfahren zum Fälligkeitstermin eingezogen oder gegebenenfalls in Rechnung gestellt. Bei Neumitgliedern wird der Beitrag nach Eintrittsdatum anteilmäßig erhoben.

3.3.

Im Mitgliedsbeitrag ist die Sportversicherung beim Landessportbund Thüringen, enthalten.

3.4.

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat (Änderung der Bankverbindung, fehlende Deckung des Kontos etc.) nicht erfolgen, sind die zum jeweiligen Zeitpunkt anfallenden Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.

3.5.

Wenn der Mitgliedsbeitrag zum Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug.

3.6.

Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.

3.7.

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen oder -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden.

3.8.

Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und Anschrift umgehend mitzuteilen.





§ 4 Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich per Aufnahmeantrag erfolgen.
Die Aufnahme wird erst durch die Zahlung des Beitrags rechtsgültig.

§ 5 Abmeldung

Der Vereinsaustritt ist nur zum Ende des Jahres möglich
und muss bis zum 30. November schriftlich erklärt werden.

Die Beitragsordnung wurde am 24.11.2023 von Vorstand verabschiedet und tritt ab den 01.01.2024 in Kraft.

